

# Informationen zur projektbezogenen Jugendsportförderung

(gültig ab 01.01.2006)

**Antragsberechtigt** sind alle Sportvereine und Sportverbände im Wetteraukreis.

Der **förmliche Antrag** ist bis spätestens **30. April** eines Jahres bei der Geschäftsstelle des Sportkreises Wetterau, dem/der zuständigen Sportkreisvorsitzenden oder dem Amt für Kreisentwicklung zu stellen. Anträge, die **nach diesem Zeitpunkt** eingehen, können nur noch im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel berücksichtigt werden.

Dem förmlichen Antrag ist beizufügen:

1. formlose Liste der Teilnehmer/innen mit Geburtsdatum
2. formlose Liste der Betreuungspersonen
3. formloser Kosten- und Finanzierungsplan
4. Abrechnungsunterlagen / Belege (**nach Beendigung der Maßnahme**)

## Möglichkeiten der Förderung

1. Zuschüsse für nationale oder internationale Jugendsportmaßnahmen  
Voraussetzung: Dauer mindestens 2 Tage (1 Übernachtung)  
Berücksichtigt werden Kosten für Transport, Unterkunft, Verpflegung, Versicherung und Freizeitgestaltung/Aktivitäten.  
Nicht berücksichtigt werden Vergütungen von Betreuungspersonen, Trainern/innen und Anschaffungskosten von Sportgeräten
2. Zuschüsse an Jugendauswahlmannschaften  
Fachverbände oder Vereine erhalten für Kreisauswahlmannschaften bez. Teilnehmer/innen in Hessischen oder Deutschen Auswahlmannschaften einen Förderbetrag im Rahmen der bereitstehenden Mittel
3. Sonstige Maßnahmen  
Förderungswürdige Maßnahmen und Vorhaben im Bereich des Jugendsports, die in den vorgenannten Punkten nicht geregelt sind, können im Rahmen verfügbarer Mittel bezuschusst werden.

## Höhe der Kreiszuschüsse

Die Förderung einer **Einzelmaßnahme beträgt bis zu 20 %** der förderungsfähigen Gesamtkosten, jedoch höchstens **1.000,-- Euro**.

Führt ein Verein / Verband **mehrere Maßnahmen mit Gesamtkosten über 5.000 Euro** durch, beträgt die Förderung höchstens **1.500 Euro**.

Die Fördersumme einer Maßnahme darf die **ungedeckten Restkosten** (Ausgaben abzüglich Einnahmen) nicht überschreiten.

## **Abrechnung der Maßnahmen / Projekte**

Die Abrechnung der Maßnahmen erfolgt - nach Eingang der Unterlagen und Vorprüfung durch die Geschäftsstelle des Sportkreises Wetterau – durch den Kreisausschuss des Wetteraukreises. Für die Abrechnung ist folgendes Abrechnungsmuster zu nutzen.

Musterabrechnung:

<b><u>PJ (2005)</u></b>	
Unterkunft Beleg Nummer 1	1.438,70 €
Verpflegung Beleg Nummer 2	66,67 €
Transport Beleg Nummer 3	495,88 €
Versicherungen Beleg Nummer 4	10,00 €
Aktivitäten Beleg Nummer 5	220,12 €
Abzüglich Einnahmen Beleg Nummer 6	<b>- 100,00 €</b>
<b>GESAMT</b>	<b>2.131,37 €</b>
Liste Teilnehmer/innen mit Geburtsdatum Beleg Nummer 7 Gesamtzahl 21 Davon weiblich 11 Davon männlich 10	
Liste Betreuer/innen Beleg Nummer 8	